

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/678 -**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Sportför- dergesetzes

Berichterstatter: Abgeordneter Tischner

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 12. Sitzung vom 13. Mai 2020 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - federführend - sowie den Innen- und Kommunalausschuss und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 14. Mai 2020 und in seiner 6. Sitzung am 5. Juni 2020 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der mitberatende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 11. Juni 2020 beraten.

Der mitberatende Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 12. Juni 2020 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

I. Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Worten "von Schulen und Hochschulen" die Worte "sowie für den Übungsbetrieb im Nachwuchsleistungssport in Verantwortung der Sportfachverbände am Sitz der Spezialgymnasien für Sport in Trägerschaft des Landes" eingefügt.

b) Satz 4 erhält folgende Fassung:

"Im Falle einer entgeltlichen Nutzung können vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen werden."

2. Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 wird gestrichen.

b) Das Gliederungszeichen "2." wird gestrichen.

II. Artikel 2 erhält folgende Fassung:

"Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft."

Wolf
Vorsitzender